Anlage: Verwaltungsvereinbarung mit Liste der Räume und Angaben zur Nutzung der Gewächshäuser und Freiflächen, Tabelle zur Kostenverteilung gemäß Klassen, etc.
Räume im Schulhaus Bielefelder Straße 41
Hinweis: Das Schulhaus ist nicht barrierefrei; kein Aufzug, kein Behinderten-WC

Raum.Nr.	Raumart	Belegt von
Aufstellung der Schulräume		
Unterrichtsräume		
EG		
001	FUR 1	Floristenwerkstatt
004	Lager	Floristen (FL)
006	FUR 2	Floristenwerkstatt
1. OG		
101	AUR	Werker Alfred-Welker-Berufsschule (AWBS)
105	AUR	Gärtner (GÄ)
107	AUR	Gärtner
108	AUR	Floristen
109	EDV	Gärtner/Floristen/ Alfred-Welker-Berufsschule (AWBS)
Nebenräume		
010	Lager	Gärtner
015/016	Lager	Floristen und Serverraum
102	Lehrerzimmer	GÄ/FL/AWBS
106	Büro	Gärtner
110	Büro	Floristen
103	Küche/Kopierraum	GÄ/FL/AWBS
013/014	Toiletten Herren	GÄ/FL/AWBS
011/012	Toiletten Damen	GÄ/FL/AWBS
Nutzungsregelung für die Gewächshäuser		
Gewächshaus 1 *	FUR	gemeinsame Nutzung GÄ/FL/AWBS; Die Raumbelegung wird zwischen den Schulen abgestimmt.
Gewächshaus 2 (kalt) *	FUR	gemeinsame Nutzung GÄ/FL/AWBS; Die Raumbelegung wird zwischen den Schulen abgestimmt.
Gewächshaus 3 (geheizt) *	FUR	gemeinsame Nutzung GÄ/FL/AWBS; Die Raumbelegung wird zwischen den Schulen abgestimmt.
Gewächshaus 4	---	gesperrt

* Ab einer Windgeschwindigkeit von 10 m/sec sowie bei geschlossener Schneedecke dürfen die Gewächshäuser nicht als Unterrichtsräume genutzt werden. Das Betreten ist möglich, nicht aber ein dauerhafter Aufenthalt.
Regelung zur Freiflächennutzung
Die Nutzung der Freiflächen wird zwischen den Schulen schuljährlich sowie unterjährig abgestimmt und im Einvernehmen eingeteilt.

Lagerflächen auf dem Schulgelände
Die Nutzung der Lagerflächen wird zwischen den Schulen schuljährlich sowie unterjährig abgestimmt und im Einvernehmen eingeteilt.

Schlüsselvergabe: Erfolgt durch die HVE Schule und Sport Nürnberg: 100er Schlüssel für Gebäudeaußenschließung und Toreinfahrt; 200er Schlüssel für alle Innenräume;

Die Anzahl der zu unterrichtenden Klassen am Schulstandort Bielefelder Straße 41 gemäß Mitteilung der Stadt Fürth, der Stadt Nürnberg und des Bezirks Mittelfranken jährlich bis zum 20.10. des Jahres (Stichtag) ist ausschlaggebend für die Verteilung der Kosten durch die Stadt Nürnberg. Zusätzliche Belegungen nach dem 20.10. werden unter den Vertragspartnern im gegenseitigen Einvernehmen abgestimmt. Die Rechnungsstellung durch die Stadt Nürnberg erfolgt jährlich.

Anzahl der Klassen in den Schuljahren	**Stadt Nürnberg**	**Stadt Fürth**	**Bezirk Mittelfranken**
2024/25			